

# **Sportflächen – Nutzungsordnung**

## **1. Allgemeines:**

- 1.1. Diese Nutzungsordnung bezieht sich auf die Sportflächen der Mittelschule Stadl-Paura, Am Bräuberg 3, 4651 Stadl-Paura.
- 1.2. Alle personenbezogenen Textteile beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.
- 1.3. Zur Nutzung der Sportflächen, außerhalb der Schulzeiten (Schulzeiten: Montag bis Freitag 07:45-16:30 Uhr) und in den Ferien, sind alle Bürger der Marktgemeinde Stadl-Paura berechtigt. Die Nutzung ist von 6 Uhr bis 22 Uhr möglich.
- 1.4. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Stadl-Paura haftet nicht für Personen- oder Sachschäden durch eigenes Verschulden oder durch Einwirkung Dritter.
- 1.5. Die Anlage ist zweckgemäß nur für sportliche Aktivitäten zu benutzen. Zuwiderhandlungen oder mutwillige Beschädigungen führen ausnahmslos zur Anzeige bzw. Schadenersatzforderungen und künftigen Nutzungsverbot.
- 1.6. Die Nutzung von Musikanlagen oder ähnliche Lärmquellen ist verboten.
- 1.7. Der Fun Court darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Fußballschuhe und dergleichen sind auf allen Sportflächen verboten.
- 1.8. Die Handynummer ist vor der Erstnutzung persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter des Marktgemeindeamtes Stadl-Paura zu registrieren. Nach Registrierung ist die Öffnung des Tores jederzeit möglich.

## **2. Ordnung**

- 2.1. Auf dem Fun Court, der Sportfläche sowie dem gesamten Schulgelände (inkl. Parkplatz) besteht absolutes Rauchverbot.
- 2.2. Glasflaschen sind auf dem Fun Court sowie der gesamten Sportfläche verboten.
- 2.3. Die Anlage ist sauber zu halten. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen oder im nächsten Mülleimer zu entsorgen. Verunreinigungen, welcher Art auch immer, sind vom Verursacher zu beheben.
- 2.4. Das mechanische Offenhalten der Tür (z.B. durch Taschen, Mülltonnen oder ähnliches) ist verboten.

## **3. Inkrafttreten**

- 3.1. Diese Nutzungsordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2021 beschlossen und setzt die bisherige Fun-Court Nutzungsordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017, außer Kraft. Diese Sportflächennutzungsverordnung ersetzt zudem die Beach-Volleyball-Platzregeln vom 12.12.2017.